

SITZUNGSPROTOKOLL

über den öffentlichen Teil der Sitzung des GEMEINDERATES

am Montag, dem 7. September 2020

Protokollnummer: GR/006/2020

Rathauskeller Gemeindehaus

Beginn: 19.30 Uhr
Ende: 21.55 Uhr

Anwesende:

Bürgermeister Hubert Hußl
Bgm.-Stv. Johann Hußl
GV Heidi Windisch
GV Wilfried Purner
GR Thomas Anfang
GR Stefan Lechner
GR Philipp Gredler
GR Christian Erhart
GR Martin Lener
GR Helmuth Schallhart
GR Albin Turozzi
GR Christina Schallhart
GR Margit Schneider
GR Sven Plattner
EGR Albert Krieglsteiner

Vertretung für Herrn GR Johann Schneider

Entschuldigt:

GR Johann Schneider

Zuhörer: 6

Vorsitzender: Bürgermeister Hubert Hußl

Anwesend: DI Matthias Philipp
Wassermeister Bernhard Klammsteiner

Schriftführer: Mag. Bernhard Birkfellner

Bürgermeister Hußl begrüßt die Mitglieder des Gemeinderats, Ersatzgemeinderat Krieglsteiner für Gemeinderat Johann Schneider und die anwesenden Gäste. Weiters begrüßt er DI Matthias Philipp und Wassermeister Bernhard Klammsteiner.

Tagesordnung

1. Wasserdruckverhältnisse Forchat - Bericht DI Matthias Philipp und Wassermeister Klammsteiner
2. Verlesung Sitzungsprotokolle vom 01.07.2020 und 13.08.2020
3. Berichte Bürgermeister und Obleute über die Erledigung zum letzten Sitzungsprotokoll bzw. über die Ausarbeitung von Vorschlägen an den Gemeinderat
4. Beschlussfassung über die Verordnung Kurzleinenpflicht und Kotaufnahmepflicht für Hundehalter
5. Beschluss über den Austritt aus dem Gewässerinstandhaltungsverband des Bezirkes Schwaz
6. Tauschvertrag Schenkung 6 m² in das Öffentliche Wegegut Umlberg
7. Löschungserklärung Pfandrecht und Vorverkaufsrecht der Gemeinde Terfens Siedlungsgebiet Fischergasse 2137/22
8. Darlehensvergabe Grundstückskauf Volksschule/KindergartenTerfens
9. Förderansuchen der Wassergenossenschaft-Terfens-Eggen
10. Anträge, Anfragen und Allfälliges

1. Wasserdruckverhältnisse Forchat - Bericht DI Matthias Philipp und Wassermeister Klammsteiner

DI Philipp präsentiert die Ergebnisse der Prüfung der Wasserdruckverhältnisse an der Adresse Forchat, er erklärt die Transportleitung nördlich bis zur Druckreduzierstation (DRS) Lang, welche den Großteil von Vomperbach versorgt und die südliche Transportleitung über die Weißlahn. Er erklärt, dass wenn der Druck bei der DRS Lang erhöht, die Wassersäule in der Leitung Weißlahn zurückgedrängt wird und das Wasser „absteht“. Das Wasser sollte/muss täglich umgewälzt werden, damit die Qualität erhalten bleibt und es keine Gefahr der Keimbildung und Ausbreitung von Bakterien gibt. Weiters zeigt er, welche Grundstücke im Bereich Forchat eine 1 Zoll Leitung und welche eine ¾ Zoll Leitung haben (historisch von der Wassergenossenschaft). Er begründet, dass dies der Hauptgrund für die geringen Druckverhältnisse ist.

Er hat in den letzten Wochen mit Bernhard Klammsteiner den Druck in der DRS Lang soweit erhöht, dass der Druck für die Bewohner annehmbar ist und die Wassersäule in der Leitung Weißlahn nicht zu weit zurückgedrückt wird. Man müsse dies jetzt, in der Zeit wo weniger Wasser benötigt wird beobachten und kann anschließend Schlüsse ziehen. Wenn die Wasserdrücke zu gering sind gibt es die Möglichkeiten, dass die Grundstückseigentümer die Hausleitungen auf 1 Zoll Leitungen austauschen oder im Bereich der Autobahn eine weitere Druckreduzierstation errichtet wird.

Bürgermeister Hußl schlägt vor, alle beteiligten Bewohner einzuladen und mit ihnen die Situation zu besprechen. Ob sie sich vorstellen können, für den Fall, dass eine Ringleitung gemacht wird, sie von der Grundgrenze eine neue 1 Zoll Leitung zu legen. Die Ringleitung bringt lt. DI Philipp lediglich eine Versorgungssicherheit und keine Verbesserung des Wasserdrucks. Fakt ist, dass die waldseitige Straße gerichtet werden muss.

Bürgermeister Hußl bedankt sich für die Ausführungen und verabschiedet DI Philipp und Bernhard Klammsteiner um 20:30 Uhr.

Keine Beschlüsse.

2. Verlesung Sitzungsprotokolle vom 01.07.2020 und 13.08.2020

Über Antrag von Bgm-Stv. Hußl wird auf eine Verlesung der Sitzungsprotokolle verzichtet, da es aber noch Änderungsvorschläge gibt, die noch nicht bearbeitet wurden, stellt er weiters den Antrag, die Protokolle noch nicht zu unterfertigen.

Die Anträge werden einstimmig beschlossen.

3. Berichte Bürgermeister und Obleute über die Erledigung zum letzten Sitzungsprotokoll bzw. über die Ausarbeitung von Vorschlägen an den Gemeinderat

Bürgermeister Hußl berichtet, dass am 27.08.2020 eine Besprechung mit Vertretern der BH Schwaz, der MG Vomp, der Stadtwerke Schwaz, des Naturparks Karwendel, der Silberregion Karwendel und der Gemeinde Terfens stattfand. Es wurde über Lösungen zum Problemfall Vomper Loch diskutiert. Naturpark Karwendel, Silberregion und die Stadtwerke Schwaz bemühen sich um eine Aufklärungskampagne, Vomp und Terfens suchen Lösungen für die Parksituation.

Gemeinderätin Christina Schallhart berichtet, dass die Stadtwerke Schwaz schon neue Schilder aufgestellt haben.

Bürgermeister Hußl war im Anschluss an die Besprechung zur Situation „Vomper Loch“ bei Bezirkshauptmann-Stellvertreter Dr. Löderle um ein Halte- und Parkverbot mit Abschleppzone zu besprechen und denkt, dass es im Frühjahr Ergebnisse geben wird.

Gemeinderätin Margit Schneider berichtet, dass bereits das dritte Jahr in Folge gegen die Neophyten vorgegangen wurde, 8 Erwachsene und 2 Kinder haben sich an der Aktion beteiligt.

Gemeinderätin Christina Schallhart berichtet, dass der Überprüfungsausschuss am 25.08.2020 den Entwurf zur Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2020 nach der VRV 2015 gesichtet wurde. Gemeinsam mit AL Ferdinand Schallhart aD, diversen Firmen wie GemNova und Kufgem hat Finanzverwalter Walter Brunner sämtliche Bestände der Gemeinde erhoben und den Entwurf der Eröffnungsbilanz gewissenhaft und nachvollziehbar erstellt. Sollte nach dem Beschluss über die Eröffnungsbilanz noch was auffallen, das ausgebessert werden muss, hat die Gemeinde 5 Jahre Zeit, mit Gemeinderatsbeschluss Korrekturen vorzunehmen.

Stellvertretend für Gemeinderat Johann Schneider, Obmann des Ausschusses für Freizeit, Kultur und Vereinswesen, berichtet Gemeinderätin Christina Schallhart, dass in der Sitzung vom 25.08.2020 besprochen wurde, dass aufgrund der Coronasituation die Jungbürgerfeier auf 2021 verschoben wird und dass der Blumenschmuckausflug 2020 und der Gemeindewandertag 2020 entfallen.

Keine Beschlüsse.

4. Beschlussfassung über die Verordnung Kurzleinenpflicht und Kotaufnahmepflicht für Hundehalter

Der Ausschuss für Bau, Raumordnung, Umwelt und Landwirtschaft hat in seiner Sitzung vom 11.08.2020 über die Verordnung der Pflichten von Hundehaltern diskutiert. Nach Rücksprache mit Obmann Bgm-Stv. Hußl hat Bernhard Birkfellner die Verordnung angepasst und bei der Aufsichtsbehörde vorprüfen lassen.

Bgm-Stv. Hußl erklärt die Bereiche der geschlossenen Ortschaft und die außerhalb der geschlossenen Ortschaft.

Bürgermeister Hußl fragt, ob Hundebesitzer in die Diskussion miteinbezogen wurden?

Bgm-Stv. Hußl sagt, dass ein Ausschussmitglied Hundebesitzer ist und man sich geeinigt hat, dem Gemeinderat die Verordnung in der vorliegenden Form zur Beschlussfassung vorzulegen.

Bürgermeister Hußl möchte, dass die Verordnung in der Gemeindezeitung abgedruckt wird.

Auf Empfehlung des Ausschusses für Bau, Raumordnung, Umwelt und Landwirtschaft beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Terfens auf Antrag von Bürgermeister Hußl einstimmig die Verordnung über die Pflichten von Hundehaltern:

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Terfens vom 07.09.2020 über Pflichten der Hundehalter

Aufgrund des § 6a Abs. 2a des Landes-Polizeigesetzes, LGBl. Nr. 60/1976, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 51/2020, und des § 18 Abs. 1 der Tiroler Gemeindeordnung 2001, LGBl. Nr. 36, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 51/2020, wird verordnet:

§ 1

Leinenzwang, Maulkorbpflicht

In den in der Anlage gekennzeichneten Gebieten und öffentlichen Verkehrsflächen außerhalb geschlossener Ortschaft sind Hunde ganzjährig an der Leine zu führen. Die Leinenlänge darf 2 m nicht überschreiten.

§ 2

Hundekot

(1) Der Hundehalter und alle Personen, die sich in der Öffentlichkeit mit einem Hund bewegen, haben dafür zu sorgen, dass das Gemeindegebiet, insbesondere landwirtschaftliche Flächen, Grünanlagen und Kinderspielplätze, nicht durch Hundekot verunreinigt werden.

(2) Die Besitzer oder Verwahrer von Hunden sind verpflichtet, die durch ihre Hunde verursachten Verunreinigungen unverzüglich zu entfernen. Die Gemeinde stellt dafür allen Hundehaltern, die Ihren Hund ordnungsgemäß bei der Gemeinde Terfens gemeldet haben kostenlos „Gassi-Säcke“ zur Verfügung.

§ 3

Strafbestimmungen

(1) Verstöße gegen § 1 dieser Verordnung stellen eine Verwaltungsübertretung dar und werden gemäß § 8 Abs. 1 lit. d Landes-Polizeigesetz von der in § 23 Abs. 2 genannten Behörde mit einer Geldstrafe bis zu 500.- Euro bestraft.

(2) Verstöße gegen § 2 dieser Verordnung stellen eine Verwaltungsübertretung dar und werden gemäß § 18 Abs. 2 TGO vom Bürgermeister mit einer Geldstrafe bis zu 2.000.- Euro bestraft.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung an der Amtstafel der Gemeinde Terfens in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung Leinenzwang für Hunde und Hundekotaufnahme vom 06.06.2005 außer Kraft.

Anlage zu § 1

Übersichtskarte der Gemeinde

5. Beschluss über den Austritt aus dem Gewässerinstandhaltungsverband des Bezirkes Schwaz

Der Gemeinde Terfens der Gemeinde Terfens beschloss am 02.02.1981 einstimmig den Beitritt zum Gewässerinstandhaltungsverband Schwaz.

Die Satzung aus dem Jahr 1981 wurde dem Gemeinderat vor der Sitzung zur Verfügung gestellt.

Mit dem Schreiben vom 11.08.2020 wurde Bürgermeister Hußl folgendes mitgeteilt:

Der Wasserverband „Gewässerinstandhaltungsverband des Bezirkes Schwaz“ ist ein freiwilliger Wasserverband der daran beteiligten Gemeinden und Interessenten, der im November 1981 gegründet wurde. In den vergangenen Jahren wurden keine Maßnahmen mehr umgesetzt. Seitens

der Mitgliedsgemeinden, sowie der Geschäftsstelle (Baubezirksamt Innsbruck) besteht das Bestreben, die Tätigkeit des Gewässerinstandhaltungsverbands wiederaufzunehmen. Die Zuständigkeit zwischen der WLV und der Bundeswasserbauverwaltung wurde neu geregelt. Im Betreuungsbereich der Bundeswasserbauverwaltung befindet sich im Gemeindegebiet Terfens der Gießen „Weißlahn“ mit einer Länge von lediglich 500 m. Aufgrund der geringen Gewässerstrecke wurde dazumal seitens der Gemeinde mitgeteilt, dass die weitere Mitgliedschaft im Gewässerinstandhaltungsverband Schwaz nicht sinnvoll erscheint. Da vorgesehen ist, im Herbst eine Vollversammlung anzuberaumen, um neue Satzungen mit einem neuen Aufteilungsschlüssel zu beschließen, wird gebeten, einen Gemeinderatsbeschluss über den Austritt bis zum 30.09.2020 zu übermitteln.

Bgm-Stv. Hußl fragt, was genau der Verband getan hat. Bürgermeister Hußl antwortet, dass nicht viel geschehen sei, weil die Gemeinde die Arbeiten aufgrund des geringen Anteils meist selbst durchgeführt hat.

Gemeindevorstand Willi Purner fragt, ob dieser Verband etwas mit dem Hochwasserschutzverband zu tun hat. Bürgermeister Hußl sagt, dass das nicht der Fall ist.

Auf Antrag von Bürgermeister Hußl beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Terfens einstimmig den Austritt aus dem 1981 gegründeten Gewässerinstandhaltungsverbandes des Bezirks Schwaz.

6. Tauschvertrag Schenkung 6 m² in das Öffentliche Wegegut Umlberg

Gemeindevorstand Willi Purner übergibt im Zuge eines anderen Rechtsgeschäftes 6 m² in das Öffentliche Wegegut. Bürgermeister Hußl bittet Gemeindevorstand Willi Purner kurz zu berichten. Gemeindevorstand Willi Purner berichtet von einem Tauschvertrag mit Herrn Steinlechner und dass eine Fläche vor der Einfahrt von 6 m² lt. Teilungsentwurf „übrig“ bleiben. Dies übergibt er kostenlos in das Öffentliche Gut.

Auf Antrag von Bürgermeister Hußl beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Terfens einstimmig die Unterfertigung der Schenkung von 6 m² am Umlberg von Wilfried Purner ins Öffentliche Wegegut. (14 Stimmen dafür, 0 dagegen)

7. Löschungserklärung Pfandrecht und Vorverkaufsrecht der Gemeinde Terfens Siedlungsgebiet Fischergasse 2137/22

Damit der Weg ins Öffentliche Gut übernommen werden kann (Vereinbarung 2002) muss das Vorkaufsrecht und Pfandrecht im Bereich Fischergasse (Gst. 2137) für die Gemeinde aus dem Grundbuch gelöscht werden.

Auf Antrag von Bürgermeister Hußl beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Terfens einstimmig die Unterfertigung der Löschungserklärung (Vorverkaufsrecht und Pfandrecht), verfasst von Notar Mag. Reitter AZ: 9332, Re/Mel.

8. Darlehensvergabe Grundstückskauf Volksschule/KindergartenTerfens

Am 06.08.2020 wurden die Banken: Sparkasse Schwaz, Hypo Tirol Bank, BAWAG PSK, Raiffeisen Regionalbank Schwaz, Volksbank, Unicredit Bank Austria und die Tiroler Sparkasse um ein Finanzierungsangebot mittels Finanzierungsausschreibung (Vorlage Land Tirol) gebeten. Voraussetzungen: Variabel 3-Monats-Euribor, 240 und 300 Monate, vierteljährliche, dekursive Zinsverrechnung, kostenlose Umstiegsmöglichkeit auf fixe Verzinsung, Rückzahlungsbeginn 01.01.2021 sowie kostenlose Kündigung und vorzeitige Rückzahlung. Alle Banken haben ein Angebot abgegeben. Die Angebote wurden von Gemeindevorstand Willi Purner, Gemeinderat

Thomas Anfang und Bürgermeister Hußl am 28.08.2020 auf Grund der erstellten Übersicht geprüft. Nach § 9 des Gesetzes über die risikoaverse Finanzgebarung des Landes, der Gemeinden und Gemeindeverbände sowie öffentlicher Rechtsträger in Tirol, LGBl. Nr. 157/2013 wird die Vergabe an die Raiffeisen Regionalbank Schwaz empfohlen.

Auf Antrag von Bürgermeister Hußl beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Terfens einstimmig die Vergabe des Darlehens in der Höhe von € 630.000 für den Kauf der Parzelle 2193/6, KG Terfens, an die Raiffeisen Regionalbank Schwaz zu den folgenden Konditionen:

Sollzinssatz 0, 208 % p.a. (Angebot vom 13.08.2020), Verrechnung im Nachhinein vierteljährlich; vierteljährliche Anpassung, erstmals am 01.01.2021, entsprechend der Entwicklung 3-Monats-EURIBOR + 0,69 %-Punkte, Berechnungsbasis letzter Tagessatz vor Beginn einer Zinsperiode. Mindestzinssatz 0, 1 % p.a.

Rückzahlung in 80 vierteljährlichen Pauschalraten jeweils am 1.1., 1.4., 1.7. und 1.10., beginnend mit 01.01.2021, Laufzeit bis 01.10.2040.

Vorzeitige Rückzahlungen sind ab Tilgungsbeginn jederzeit spesenfrei möglich. Keine einmaligen und keine laufenden Kosten.

9. Förderansuchen der Wassergenossenschaft-Terfens-Eggen

Bürgermeister Hußl verweist auf die dem Gemeinderat zur Verfügung gestellten Unterlagen. Der Gemeinderat der Gemeinde Terfens einigt sich darauf, dass das Ansuchen in der vorliegenden Form nicht behandelt wird und ersucht die Wassergenossenschaft Eggen, ihr Ansuchen erneut an den Gemeinderat der Gemeinde Terfens zu richten.

Keine Beschlüsse.

10. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Bgm-Stv. Hußl verliest und stellt den folgenden Antrag:

„Optimierung, Ausbau und Erhöhung der bestehenden Lärmschutzwand (LSW km 55,5 bis km 57,1 und aufsetzen einer Abschrägung) im Bereich Terfens (Neu-Terfens, Dorf, Auweg/Bahnhof) sowie Verlängerung der LSW nach Osten (Weißlahn/Raststätte) und Westen (Richtung Wattens wie LSW Weer).“

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Der Gemeinderat fordert die Optimierung, den Ausbau und die Erhöhung (inkl. Aufgesetzter Abschrägung) und Verlängerung der Lärmschutzwände (LSW) an der A 12 im Bereich Terfens (NeuTerfens bis Weißlahn) nach Osten und Westen und beauftragt den Bürgermeister umgehend Kontakt aufzunehmen zur ASFINAG, zum Bund, zum Land und zum Transitforum Austria-Tirol, um Verhandlungen einzuleiten sowie neue Lärm- und Geschwindigkeitsmessungen im Bereich Terfens (Neu-Terfens bis Weißlahn) durchzuführen und um die tatsächlichen Belastungen für die Bevölkerung zu erheben sowie als Grundlage für die Erhöhung und Verlängerung der LSW.“

Begründung

Bei der durchgeführten Schallpegelmessung von Herrn Dipl.-Ing- Dr. techn. Martin SÖLDER am **16.07.2012** im Auftrag der ASFINAG wurde am „Messpunkt 2“ - Bereich Auweg in Terfens – schon damals der errechnete(!) LA_{eq} im Nachtzeitraum **um 2 dB überschritten**. Die Geschwindigkeitsmessungen vizeergaben jedoch, dass die erlaubte Höchstgeschwindigkeit

von 60 km/h für LKWs im Zeitraum zwischen 4:00 und 5:00 Uhr deutlich überschritten wurde! Die **tatsächlichen Fahrgeschwindigkeiten der LKWs lagen zwischen 85 und 90 km/h!** Die Messergebnisse wurden dann laut der Dienstanweisung der ASFINAG **auf Basis des Bestandsverkehrs von 2011 für die weitere Berechnung eingesetzt.** Die Berechnung des Emissionspegels erfolgt jedoch nur mit der erlaubten Geschwindigkeit (60km/h) und nicht mit den tatsächlichen gemessenen **(85 bis 90 km/h!)**.

Neue Lärm- und Geschwindigkeitsmessungen zur Erhebung der tatsächlichen Belastungen für die Bevölkerung sowie die anschließende Erhöhung und Verlängerung der LSW sind dringend notwendig!

Bürgermeister Hußl schlägt vor, dass ein Lärmgutachter mit den Erhebungen beauftragt wird, er beauftragt den Umweltausschuss mit der Durchführung und unterstützt den Antrag.

Bürgermeister Hußl verwehrt sich jedoch dagegen, dass der Gemeinderat mit Beschluss „den Bürgermeister beauftragt“, umgehend Kontakt aufzunehmen.

Bgm-Stv. Hußl bittet, dass der Bürgermeister die Entscheidung des Gemeinderats mitträgt und den Gemeinderat nach außen mit dem Anliegen vertreten soll. **Bürgermeister Hußl vertritt die Gemeinde Terfens immer nach innen und nach außen und die Beschlüsse des Gemeinderats werden von ihm stets vertreten. So war es bis jetzt immer.**

Da Gemeinderat Helmuth Schallhart schon früher viel mit der Thematik „Lärmschutzwände“ zu tun gehabt hat, bittet Bürgermeister Hußl Gemeinderat Schallhart, dem Umweltausschuss zur Seite zu stehen und bei der Ausarbeitung zu helfen. Er soll für die Dauer und Angelegenheiten des Projekts Mitglied des Ausschusses sein.

Bgm-Stv. Hußl bittet Bürgermeister Hußl, das Vorhaben zu unterstützen. Bürgermeister Hußl sagt ihm dies zu.

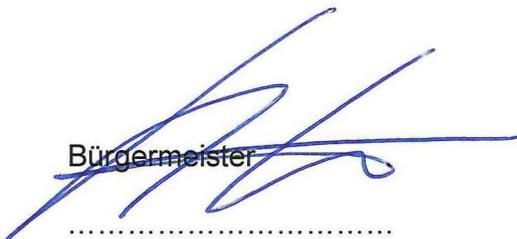
Gemeindevorstand Willi Purner fragt nach dem im Juni oder Juli beschlossenen Bebauungsplan Fischergasse. Bürgermeister Hußl berichtet und sagt, dass es sich um eine Änderung des Raumordnungskonzeptes ging. Da aber die Mehrheit der Wegeigentümer eine negative Stellungnahme zum Vorhaben abgegeben haben wird das Projekt nicht weiterverfolgt.

Gemeinderat Sven Plattner fragt nach dem Status des Projekts „Schule Neu“?

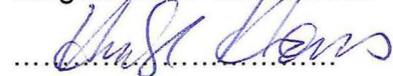
Bgm-Stv. Hußl sagt, dass er die zuständigen Personen des Amts der Tiroler Landesregierung urlaubsbeding nicht erreichen konnte, aber es weiter versuchen wird, einen Termin zu koordinieren. Er wird berichten.

Bürgermeister Hußl bedankt sich bei den Gästen und Mitgliedern des Gemeinderats und schließt die Sitzung um 21:55 Uhr.

Bürgermeister

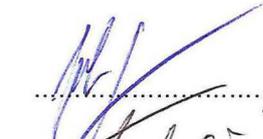


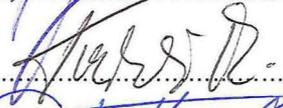
Bürgermeister-Stellvertreter



Gemeindevorstände/Gemeinderäte:

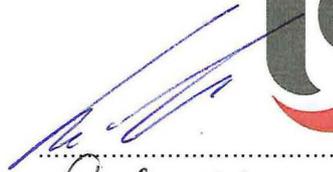



.....

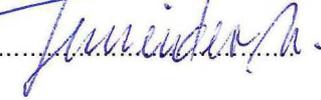

.....


.....

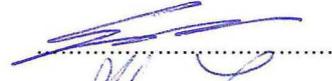

.....

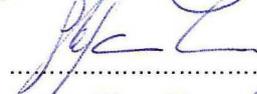

.....


.....


.....


.....


.....


.....


.....

(Schriftführer)